



# Amtsblatt für die Stadt Damme



---

2026

Damme, 10.01.2026

Nr. 1

---

## Inhaltsverzeichnis

A.) Bekanntmachungen der Stadt Damme .....	2
1) Bekanntmachung über die Steuer- und Abgabefestsetzung der Stadt Damme für das Kalenderjahr 2026 .....	2

## **A.) Bekanntmachungen der Stadt Damme**

### **1) Bekanntmachung über die Steuer- und Abgabenfestsetzung der Stadt Damme für das Kalenderjahr 2026**

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides sind die Zahlungen für das Jahr 2026 in Höhe der letzten Fälligkeiten zu leisten. Die am 01.01.2025 in Kraft getretene Hebesatzsatzung der Stadt Damme setzt die Hebesätze der Grundsteuer A auf 325 % und der Grundsteuer B auf 325 % fest.

Seit dem Inkrafttreten der Satzung sind die Hebesätze nicht geändert worden. Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Erteilung eines Bescheides nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2026 wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01. Juli 2026 fällig.

Kleinbeträge bis zu einer Höhe von 15,00 Euro werden am 15. August 2026 mit ihrem Jahresbetrag fällig.

Kleinbeträge darüber hinaus bis zu einer Höhe von 30,00 Euro werden je zur Hälfte am 15. Februar 2026 und 15. August 2026 fällig.

Die Hundesteuer und Abwasserabgabe wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig.

Für Abgabepflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer bzw. Abwasserabgabe 2026 in einem Betrag am 1. Juli 2026 fällig.

Sollten sich die Bemessungsgrundlagen für die Abgabenfestsetzung ändern, so werden im Einzelfall Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuer- und Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Damme, 10.01.2026

Mike Otte

Bürgermeister